

## RUNDSCHREIBEN Nr. 42/ALLGEMEIN/2026 TÄGLICHE BEWEGUNGSEINHEIT (TBE) - BEDARFSMELDUNG

Sehr geehrte Vereinsvertreterinnen und Vereinsvertreter,

ab dem Sommersemester 2027 haben OSV-Vereine die Möglichkeit, **zusätzlich zu den bereits laufenden TBE-Kooperationen mit den Dachverbänden** an der TBE **auch über den Fachverband** mitzuwirken. **Achtung: Bedarfsmeldung für die zusätzlichen Einheiten bis 24.6.2026 über den Link auf S. 2 unbedingt erforderlich!**

### Allgemeines

- Zielgruppe sind Kinder im Alter von 4-9 Jahren (Kindergarten, 1.-3. Volksschule).
- Angebote der TBE sind **für die teilnehmenden Kinder frei zugänglich und kostenlos**.
- Umsetzungszeitraum der Einheiten: grundsätzlich jeweils 1. September bis 31. August. Die Abwicklung über den OSV ist erst ab **1. Februar 2027** möglich, weil zuvor das Förderprojekt „Young Orcas“ abgeschlossen werden muss.
- Zu Beginn des Schuljahres vor Umsetzung der Maßnahmen muss jeweils eine **Kooperationsvereinbarung zwischen OSV und Verein, sowie zwischen Verein und Bildungseinrichtung** unterzeichnet werden.
- Die Flexiblen Bewegungseinheiten sind in Paketen von mindestens fünf Schwimmunterrichtseinheiten á 45-60 Minuten umzusetzen. Die Anzahl an in der Einheit aktiven TBE-Übungsleiter\*innen ist für die Erreichung der Mindesteinheiten nicht relevant.
- Die Maximalanzahl an Paketen pro Bildungseinrichtung ist mit der Gesamtanzahl der Gruppen/Klassen x drei begrenzt. Beispiel: 10 Klassen x 3 Pakete à 5 Einheiten = 150 Flexible Bewegungseinheiten für die Bildungseinrichtung.
- Die **Mindestanzahl** an Flexiblen Bewegungseinheiten findet **innerhalb der Regelbetreuungszeit** bzw. des Regelunterrichts statt. **Weitere Einheiten** sind als unverbindliche Übung möglich.
- TBE-Übungsleiter\*innen und Pädagog\*innen führen die Einheiten in der Regelunterrichtszeit gemeinsam durch.
- Flexible Bewegungseinheiten dürfen nicht innerhalb der Bewegungscoach-Stunden umgesetzt werden.
- Die Flexiblen Bewegungseinheiten werden mit einem Betrag **von 250,- Euro** gefördert, wobei **mindestens fünf Bewegungseinheiten** (je 45-60 Minuten) im Schul- bzw. Kindergartenjahr **innerhalb der Regelunterrichtszeit/Regelbetreuungszeit** umgesetzt werden müssen.

### Voraussetzung für Unterrichtende

Für die Durchführung der Einheiten werden **ausschließlich folgende schwimmspezifische Ausbildungen anerkannt:**

- OSV-Übungsleiter\*in
- Instruktor\*innen für Schwimmen oder für elementares Bewegungslernen im Wasser und Anfängerschwimmen (absolviert bei der BSPA)
- Trainer\*innen für Schwimmen (absolviert bei der BSPA)

Es besteht eine themenspezifische Fortbildungsverpflichtung (mind. alle 4 Jahre).

### Weitere Voraussetzungen

- Das von der Bildungseinrichtung erstellte **Präventionskonzept** für Kinder- und Jugendschutz gilt auch für die TBE-Übungsleiter\*innen, ebenso die **OSV-Verhaltensrichtlinien / der Ethikkodex**.
- Die **Verwaltung der Übungsleiter\*innen in der TBE-Datenbank erfolgt durch die Vereine** und wird von der TBE-Koordinationsstelle kontrolliert.

- Die **unterzeichneten Kooperationsvereinbarungen müssen** in den Folgejahren **bis zum 15.7.** vor Beginn des pädagogischen Jahres beim OSV eingelangt sein.
- Die **Dokumentation des Unterrichts muss bis spätestens 60 Tage nach Beendigung** der täglichen Bewegungseinheit in der TBE-Datenbank abgeschlossen sein. **Andernfalls kann das Projekt nicht abgerechnet werden.**
- Zur **Abrechnung über den OSV** können **ausschließlich PRAE-Formulare oder Honorarnoten** eingereicht werden.
- Die teilnehmenden Vereine haben dafür zu sorgen, dass es nicht zu Doppelförderungen kommt.

#### Nächste Schritte für Vereine:

- Abklärung innerhalb des Vereins:
  - Welche Schulen / Kindergärten können im Zeitraum von Februar 2027 bis Sommer 2029 voraussichtlich betreut werden
  - Wie erfolgt für diese Schulen / Kindergärten die Abwicklung / Abrechnung?
    - Über einen Dachverband (ASKÖ, ASVÖ, SPORTUNION)
    - Über den OSV (frühestens ab 2/2027 möglich)
  - Falls über den Dachverband:
    - Wir empfehlen, Einheiten, die über einen DV abgewickelt werden können, weiterhin über diesen abzuwickeln.
  - **Falls über den OSV:**
    - **Die Anzahl der geplanten Pakete für ein ganzes Schuljahr ist bis 24.06.26 dem OSV unter folgendem Link bekannt zu geben: [Bedarfsmeldung Tägliche Bewegungseinheit \(TBE\) – Formular ausfüllen](#)**

**Achtung: Erfolgt die Bedarfsmeldung über den oben angeführten Link nicht bis 24.6.2026, kann die Abwicklung über den OSV für den Zeitraum Februar 2027 bis Sommer 2029 nicht sichergestellt werden!**

Die Meldung an den OSV bedeutet nicht automatisch, dass die Anzahl der angefragten Pakete auch umgesetzt werden kann. Eine finale Zusage gibt es erst, wenn der entsprechende Fördervertrag zwischen der „Bundes Sport GmbH“ und dem OSV abgeschlossen ist (voraussichtlich Ende des Sommers 2026).

Der OSV wird **ein Anmelde- sowie ein Kooperationsvereinbarungsf formular** aussenden, in dem die konkreten Daten anzugeben sind, welche Schulen/Kindergärten im Sommersemester 2027 betreut werden.

#### Weitere Informationen/ Rückfragen:

<https://bewegungseinheit.gv.at/>

OSV-Team: +43 1 72570, [office@schwimmverband.at](mailto:office@schwimmverband.at)

Hubert Fessler, OSV-Referent Schulsport: [hubert.fessler@schwimmverband.at](mailto:hubert.fessler@schwimmverband.at)

Wien, 17.06.2026

**ÖSTERREICHISCHER SCHWIMMVERBAND**

Hubert Fessler, e.h.  
Referent Schulsport

Julia Powischer, e.h.  
Generalsekretärin